



hodki iz njih mnoge občnokoristne zavode prav iz novega ustanoviti, druge že obstoječe take zavode pa bogato podpirati.

To pričajo občne bôlnice (hiše za bolne) v Linceu, Požunu (Presburgu) in Zagrebu, blaznice ali norišnice na Erdeljskem, na Oggerskem, Štajerskem, Koroškem, Kranjskem, Tirolskem in v Galiciji, in pa otroške bôlnice na Dunaji in v Pragi, kakor tudi vojaški pokopališči v Karloviči Varih in Peščanih, in mnoga na novo založena štipendijska mesta za nepremožne sirote hčere c. k. oficirjev, vojaških strank in vojaških uradnikov i. t. d.

Zdanja XI. deržavna dobrodelna loterija, ki je založena z bogatimi dobitki vsega skup s 300.000 gld., pri kateri veljá en los samo 2 gld. 50 kr. in ki ima vzdiganje trdno in nepreklicno že 19. marca (suša) 1868, podaja blagoslovnim ljudomilom, kakor tudi tistem, ki bi radi svojo srečo poskušali, vnovič priliko, da nakupivši lozov pripomorejo k pospeški Njegovega c. k. apostolskega Velikanstva preblagih namenov.

Podpisani se obrača z enakim zaupanjem kakor pri poprejšnjih deržavnih loterijah za občnokoristne reči, tudi sedaj na vse plemenitočutne ljudomile in prijatle loterijske igre, ter se nadja, da se bodo tudi XI. loterije živo poprijeli.\*

Na Dunaji, dne 15. decembra 1867.

Kajo pl. Welleheim m. p.,  
Viši sionem svetovavac in voditelj c. k. ravnavstva loterijskih dohodkov.

\* Osnutek igre je natisnau v današnjemu uradnemu listu.  
Opom. vred.

Laibach, 23. December.

Der gestrige Tag ist durch die Publication der neuen Verfassungsgesetze ein für jeden guten Österreicher unvergesslicher geworden. Österreich tritt in die Reihe der konstitutionellen Staaten mit der breitesten Grundlage staatsrechtlicher Gesetze, welche ihren Ursprung der freien Vereinbarung beider Reichshälften, und ihre formelle Vollendung der freien Discussion zu danken haben. Sie sind somit Producte des Volkswillens in wahren Sinne. Die Fundamentalsätze des Verfassungsgesetzes, das Recht der Steuer- und Rekrutenbewilligung, der jährlichen Budgetvotirung und der Ministeranklage sind in unserer Verfassung vollständig anerkannt und gesichert.

Eben so finden sich die allgemeinen, staatsbürgerlichen und die nationalen Rechte im Sinne der gesetzlichen Gleichberechtigung verbürgt. Nur bezüglich der Vertretung im Reichstage müsste den besonderen Verhältnissen unseres Vaterlandes Rechnung getragen werden und im Hinblick auf die historische Berechtigung der einzelnen Länder und deren nationale Gestaltung müsste die indirekte Wahl der Volksvertreter aus den Landtagen in den Reichsrath beibehalten werden.

Das Ausgleichswerk hat allmälig alle seine Gegner entwaffnet und zu seinen begeisterten Freunden gemacht. Der Gedanke des Dualismus, anfangs so heftig bekämpft und angegriffen, wird jetzt allgemein als der allein rettende anerkannt. So äußert sich das Organ des liberalen Bürgerthums, das „Frdbst.“ in einem auf die Publication der Verfassungsgesetze Bezug nehmenden Leitartikel:

Wir haben vollen Grund, mit der aufrichtigsten Befriedigung auf die Verfassung zu blicken, so weit die-

Alle andern Weihnachtsbräuche überstrahlt an wahrer, echter, heiliger Poesie der deutsche Weihnachtsbaum mit den vielen flammenden Lichtern und den manigfachen Gaben des Christkindleins. Kinder werden durch ein Kind beglückt, welcher schöne Gedanke, so ganz entsprechend der göttlichen Menschenliebe, welche sagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen! Freue sich also, wer noch den Sinn für die reine selbstlose Freude des Beglückens Anderer bewahrt hat, an der Freude der Kleinen! So verjüngt und stärkt sich das Herz in der Sabbathstille des heiligen Tages für die harten Kämpfe und Mühen des Lebens. Es ist eine Zeit der stillen Einkehr, reich an Gedanken über Zeit und Leben, über Werden und Vergehen, über Menschenbestimmung und Schicksal. Die Natur trägt ihr Leichtentuch, unter dem die kleinen schlummern zur einstigen Auferstehung, und über diesem weiten stillen Leichtentuch funkeln die Sterne der göttlichen Verheißung. Mag auch rings auf der Erde Streit und Zwietracht entbrennen, in diesen stillen Stunden verklingt ihr Lärm, wie das Rauschen der Blätter im Walde und diese Ruhe umfängt das hoffende Herz. Mahnt es uns doch, wie das zur Rüste gehen nach langer Arbeit, wie erquickender Schlummer mit süßen Träumen, „das nährendste Gericht im Fest des Lebens“ und so rufen wir denn allen unsern Freunden eine fröhliche Weihnacht! zu. Möge ihnen das schöne Fest reine ungetrübte Freude bescherten, mögen sie dabei der Armen gedenken, welchen kein Christbaum leuchtet und sowie unlangst in nachahmenswerther Weise geschehen, diese armen trauenden Herzen erfreuen durch eine milde Gabe; der Herr wird es ihnen vergelten, nach den Worten der Schrift: Und was ihr dem Geringsten der Menschen thut, das will ich so ansehen, als hättest ihr es mir gethan!

selbe jetzt das öffentliche Leben in der diesseitigen Reichshälfte ordnet und regelt, so ferne durch diese Verfassung endlich der Rechtsboden geschaffen wird, auf dem der Staatsbürger sein materielles und geistiges Wohl in freier Thätigkeit zu gründen vermag. Aber auch im Hinblick auf die gesamte Reichsorganisation, im Hinblick auf unser Verhältnis zu Ungarn und zu den einzelnen Königreichen und Ländern der diesseitigen Reichshälfte glauben wir ohne Besorgniß vor neuen Enttäuschungen und bitteren Erfahrungen das heutige Verfassungswerk betrachten zu dürfen. Es wurde von ungarischer Seite zwar die möglichste Selbständigkeit der Landesverwaltung gewahrt, aber auch für die einheitliche Gesamtleitung der Staatsgeschäfte und für die Aufrechthaltung der gemeinsamen Verbindlichkeiten wurden sehr wesentliche Zugeständnisse gemacht. Hierbei wird allerdings die Praxis des neuen staatsrechtlichen Apparates weit entscheidender sein als die jetzt vereinbarte gesetzliche Norm, und es wird alles in allem davon abhängen, ob die Eintracht und der opferwillige Sinn und das gemeinsame Streben für das Reichswohl fortan durch das constitutionelle Zusammenwirken der beiden Vertretungen noch weitere Fortschritte machen werden und ob jener reichseinheitliche Gedanke, der in früheren Jahren gewaltsam octrohirt werden sollte, nunmehr von selbst aus der Nothwendigkeit der Verhältnisse und aus der klaren Überzeugung der einzelnen Reichshälften heraus sich entwickeln werde. Ist dies der Fall, wie wir aufrichtig hoffen, dann wird auch das dualistische System sich als jenes staatsrettende Werk bewähren, als welches es nunmehr nach all den vorangegangenen unglücklichen Experimenten, durch die entschlossene Leitung und die vermittelnde Hand des derzeitigen Reichskanzlers in's Leben gerufen wurde. Es wäre vergebliches Mühen, heute noch darüber zu speculiren, ob diese Staatsform, wie sie heute verfassungsmäßig besteht, die beste, die heilsamste für Österreich sei. Sie ist die beste, weil jede andere unter den Verhältnissen der Gegenwart unmöglich und undurchführbar ist. Und es wäre daher auch ein freventliches Beginnen, wollte man dem nun lebendig werdenden Verfassungssystem geflissentlich Hindernisse und Hemmnisse bereiten. Denn mit dem Sturze dieses Systems, mit dem Stillstand des neuen Verfassungswerkes würde auch der ganze Reichsorganismus zum Stillstand kommen, würde die Staatsexistenz sofort auf das Tiefste erschüttert, würde Österreich neuerdings in das Chaos der Verfassungswirren zurückfallen und den inneren und äußeren Feinden zur Beute werden. —

Wir aber glauben an den Bestand, an das Aufblühen Österreichs, wir glauben daran trotz aller feindseligen, im Finstern schleichen Machinationen seiner inneren und äußeren Feinde, wir glauben daran, weil wir wissen, daß auf die Nacht der Tag folgen muß, der Tag, der alle fruchtbaren Keime entfalten und zur Blüthe bringen wird!

## 24. Sitzung des Herrenhauses

vom 20. December.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Minister Freiherr v. Becke.

Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 50 Min.

Schriftführer Sectionschef v. Hofmann verliest das Protokoll. Dasselbe wird als richtig anerkannt.

Ministerialrath Kubin verliest die Einläufe.

Fürst Jablonowski und Graf Blome überreichen Petitionen für Aufrechthaltung des Concordates, Hofrat Hasner und Graf Anton Alex. Auersperg solche im entgegengesetzten Sinne.

Werden der betreffenden Commission zugewiesen.

Der Berichterstatter der Commission zur Verathung des finanziellen Ausgleiches mit Ungarn, Freiherr v. Höck, ergreift das Wort zum § 5 des bezüglichen Gesetzentwurfs, betreffend die Verwaltung und Controle der Staatschuld.

Oberlandesgerichtsrath Strohnowski zeigt an, daß er seine Wahl zum Mitgliede des Staatsgerichtshofes annehme.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Präsident bringt zunächst den gestern in suspendo gelassenen § 5 des Staatschuldengesetzes in Verhandlung.

Berichterstatter Frh. v. Höck erklärt, daß zwischen den beiderseitigen Ministerien eine Differenz über den Text des Art. 5 entstanden ist, diese jedoch nunmehr glücklich gelöst sei.

Die Commission schlägt folgende neue Textirung dieses Paragraphs vor:

Die in Staatsnoten und Münzscheinen bestehende schwedende Schuld von zusammen 312 Millionen Gulden wird unter die solidarische Garantie beider Reichshälften gestellt.

Da ferner die auf den Salinen Gmunden, Aussee und Hallen einverleibten Hypothekarscheine im Betrage von 100 Millionen Gulden, für deren Zinsen und Amortisation der Anteil Ungarns bereits unter den im § 1 und 2 festgesetzten fixen Jahresbeiträgen begriffen ist, mit dem Umlaufe der Staatsnoten in der Art in Verbindung gebracht sind, daß die Summe der Hypothekarscheine und der Staatsnoten zusammenommen 400 Millionen Gulden nicht übersteigen darf, dabei aber in-

nerhalb dieser Maximalgrenze die jeweilige Verminderung im Stande der Hypothekarscheine durch Staatsnoten in der Circulation zu ersetzen ist, so wird diese Garantie der beiden Reichshälften auch auf die aus diesem Verhältnisse hervorgehende eventuelle Vermehrung der Staatsnoten ausgedehnt.

Jede anderweitige Vermehrung der in Staatsnoten oder Münzscheinen bestehenden schwebenden Schuld so wie die Maßregeln zu ihrer künftigen Fundirung können nur im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Ministerien und unter Genehmigung der beiden Legislativen (Reichsrath, Reichstag) stattfinden.

Zur Begründung erwähnt Berichterstatter, daß das dritte Alinea dieser neuen Textirung mit der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen übereinstimmt.

Das erste Alinea enthält einige wesentliche Verbesserungen des Textes, indem nämlich außer den Staatsnoten auch noch der Münzscheine Erwähnung gethan wird, hinsichtlich welcher des Wortes wegen ein Zweifel entstehen könnte, ob auch die Garantie der beiden Reichshälften auf diese sich bezieht.

Die zweite wesentliche Verbesserung besteht darin, daß die Summe der bestehenden Staatsnoten im Betrage von 312 Millionen namhaft gemacht und fixiert ist, was gewiß zur Feststellung der gegenseitigen Verpflichtungen beiträgt.

Was das zweite Alinea betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß nach dem Gesetze vom 25. August 1866 die sogenannten Salinenhypothekarscheine in engste Verbindung mit den bestehenden Staatsnoten gebracht werden sind; in dem Maße nämlich, als die Salinen scheine sich vermehren, müßte die Summe der Staatsnoten verminder werden, aber auch im umgekehrten Falle in dem Maße als die Salinen scheine aus dem Verkehre zurückkehren, ist es gestattet — und es wird bei den gegenwärtigen Finanzverhältnissen auch wahrscheinlich Gebrauch davon gemacht werden — daß eine der Verminderung entsprechende Summe von Staatsnoten ausgegeben wird. Es ist daher möglich, daß über die im Alinea 1 unter die Garantie beider Reichshälften gestellte Summe 312 Millionen, vielleicht noch mehr Staatsnoten in Umlauf gesetzt werden müßten. Bei der Zweideutigkeit des Ausdrucks „bestehende Staatsnoten“ konnte ein Zweifel entstehen, ob auch auf dieses Superplus sich die beiderseitige Garantie ausdehne.

Um diesen Zweifel vollständig zu beseitigen, wird am Schlusse des Alinea 2 ausdrücklich gesagt, daß die Garantie der beiden Reichshälften sich auch auf die aus dem Verhältnisse zwischen den Staatsnoten und den Salinen scheinen hervorgehende eventuelle Vermehrung der Staatsnoten beziehe.

Dieser Beijaz ist ein solcher, der dem öffentlichen Credite zum wesentlichen Vortheile gereicht. Über aus dieser Ausdehnung der Garantie beider Reichshälften ist wieder ein Verhältnis zwischen beiden Reichshälften selbst entstanden, welches in diesem Alinea einen klaren Ausdruck finden muß.

Ungarn hat nemlich einen fixen Beitrag zur Verzinsung und Amortisation der Staatschuld zu tragen.

In diesem Beitrag zur Verzinsung der Staatschuld ist auch ein Beitrag für die Verzinsung dieser Salinen scheine enthalten.

Wenn daher die Summe der Salinen scheine sich im Laufe der Zeit dadurch ändern sollte, daß ein Theil derselben aus dem Verkehre zurückfliebt und statt derselben Staatsnoten ausgegeben werden müßten, so tritt dasselbe Verhältnis auch hinsichtlich einer solchen eventuellen Vermehrung ein.

Der fixe Beitrag Ungarns zur Verzinsung der Staatschuld kann und darf nicht dadurch verändert werden, daß statt eines Theiles dieser Salinen scheine unverzinsliche Staatsnoten ausgegeben werden; das gleiche findet im umgekehrten Falle statt, falls die Staatsnoten sich vermindern, die Salinen scheine sich vermehren sollten.

Es handelt sich also darum, dieses durch Annahme der Art. 1 und 2 des Uebereinkommens acceptierte Verhältnis klar auszudrücken. Aus diesem Grunde empfiehlt sich die Annahme des Alinea 2.

Nach einer Befürwortung des § 5 durch den Finanzminister wird der Paragraph angenommen und das ganze Gesetz in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Das Quotengesetz wird hierauf ebenfalls in dritter Lesung zu Beschlusse erhoben.

Freiherr v. Höck erstattet hierauf den Bericht über den Gesetzentwurf betreffend das Zoll- und Handelsbündnis mit den Ländern der ungarischen Krone. Die Commission stellt den Antrag, dem Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen. Die Commission beantragt weiter:

Das Herrenhaus möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, auch hinsichtlich der Freizügigkeit und Gleichberechtigung der Bürger der einen Reichshälfte in der anderen und über den engen Zusammenhang und die gegenseitige Unterstützung der Rechtspflege in den beiden Reichshälften ein Uebereinkommen mit der Regierung der Länder der ungarischen Krone im verfassungsmäßigen Wege zu Stande zu bringen.

Das Gesetz sowohl, als auch der weitere Antrag

der Commission werden ohne Debatte angenommen und erstes sogleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzcommission über das Gesetz betreffend die Darlehensangelegenheit der Stadt Brody.

Graf Wickenburg erstattet den Bericht. Die Commission beantragt, dem Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung beizutreten.

Eine Debatte hierüber findet nicht statt und wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung sogleich zum Beschluß erhoben.

Weiter referirt Baron Krauß über die Petition der Rechtspraktikanten und Auskultanten in Wien, Salzburg und Graz, um Befreiung mit Adjutaten resp. Erhöhung derselben.

Die Commission beantragt, diese Petition dem Justizministerium zur entsprechenden Amtshandlung, und zwar zur thunlichsten Berücksichtigung abzutreten. (Wird angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft. Präsident bestimmt die nächste Sitzung für den Sonntag, den 22. d. M., 7 Uhr Abends.

Schluss der Sitzung 2 Uhr 15 Min.

## 25. Sitzung des Herrenhauses

vom 22. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister Freiherr v. Beust, Graf Taaffe, Freiherr v. Becke, Freiherr v. John, Ritter v. Hye.

Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet die Sitzung um 7 Uhr 45 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Se. Excellenz Reichskanzler, Ministerpräsident Freih. v. Beust macht dem Hause die Mittheilung von der erfolgten Allerhöchsten Sanction des Gesetzes über die Reichsvertretung, der Staatsgrundgesetze und des Gesetzes über die Delegationen.

Freiherr v. Pipiz erstattet hierauf den Bericht der Finanzcommission über das Gesetz betreffend die Forterhebung der Steuern und die Befreiung des Staatsaufwandes im ersten Quartal 1868.

Die Commission beantragt, das hohe Haus wolle dem Gesetz seine Zustimmung ertheilen.

Das Gesetz wird in seinen einzelnen Theilen ohne Debatte angenommen und in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Weiterer Gegenstand ist die Wahl der auf das Herrenhaus entfallenden 20 Mitglieder der Delegation.

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 70 Stimmzettel. Gewählt wurden: Fürst Colleredo (69), Freiherr v. Pipiz (68), Ritter v. Schmerling (68), Freiherr v. Hock (67), Graf Anton Auersperg (66), Graf Czartoryski (66), Fürst Jabłonowski (66), Erzbischof Litwinowicz (66), Graf Alex. Mensdorff (66), Graf Mercandin (66), Altgraf Salm (65), Graf Wickenburg (65), Graf Wrbna jun. (65), Freiherr v. Dobhoff (64), Freiherr v. Lichtenfels (64), Cardinal Rauscher (64), Freiherr v. Mertens (63), Graf Goëß (59), Fürst Adolf Schwarzenberg (55), Fürst Hohenlohe (57).

Es wird hierauf zur Wahl von 10 Ersatzmännern geschritten. Das Ergebnis dieser Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 66 Stimmzettel; gewählt wurden: Graf Chotek (65), Graf Gleisbach (64), Freiherr v. Nemeszkan (64), Ritter v. Hanslab (63), Graf Lodron (63), Freih. v. Reyer (63), Fürst Fürstenberg (62), v. Mayer (60), Ritter v. Schöller (59), Graf Vlome (57).

Freiherr v. Hock referirt hierauf für die Finanzcommission über das Gesetz betreffend die Herabsetzung der Exportbonification bei Zucker und Spiritus und die Änderung der Besteuerung der kleineren Brennereien.

Das Gesetz wird in seinen einzelnen Theilen ohne Debatte angenommen und in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter Freiherr v. Hock theilt noch mit, daß zwei Petitionen, welche in dieser Angelegenheit an die Finanzcommission geleitet wurden, durch Annahme dieses Gesetzes erledigt erscheinen.

Se. Excellenz Reichskanzler, Ministerpräsident Freiherr v. Beust theilt sodann in derselben Weise, wie in dem Abgeordnetenhaus den bevorstehenden Zusammentritt der Delegationen und die Allerhöchste Ernächtigung zur Vertragung des Reichsrathes mit.

Präsident schließt hierauf die Sitzung um 10 Uhr. Der Tag der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekannt gegeben werden.

## 67. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 20. December.

(Schluß.)

Abg. Petriano stellt den Antrag, die Berathung bis zum Wiederzusammentritt des Reichsrathes zu vertagen. Das Gesetz (über die Rückvergütung der Steuer von Branntwein &c.) wird von den Abg. Kremer, Figuly, Pleuer, Herbst und dem Referenten Hopfen vertheidigt. Die einzelnen Artikel riefen keine Debatte mehr hervor und das Gesetz wurde beinahe einstimmig genehmigt. (Wir haben dieses Gesetz in Nr. 293

unseres Blattes bereits veröffentlicht und bemerken daher nur, daß dasselbe mit 1. April 1868 in Kraft zu treten hat.)

Der Präsident bestimmt als nächsten Sitzungstag morgen 10 Uhr und stellt auf die Tagesordnung die im Herrenhause in Verhandlung befindlichen eventuellen Abänderungen an dem Staatsgrundgesetze, ferner Berichte des volkswirthschaftlichen und Petitions-Ausschusses.

Der Präsident bemerkt weiter, daß man mit Rücksicht auf die bevorstehende längere Vertagung des Hauses Sonntag werde Sitzung halten müssen.

Abg. Dr. Daubek fragt, ob es nicht angezeigt wäre, am Samstag eine Abendsitzung zu halten, weil sonst die Zeit zu kurz würde, um rechtzeitig zu den Weihnachtsfeiertagen eintreffen zu können.

Der Präsident erwidert: Die Wichtigkeit der dem Reichsrath noch zur Erledigung obliegenden Fragen dürfte bei den Meisten den Entschluß aufrecht erhalten, auch noch den Sonntag Vormittag den Geschäften des Reiches zu opfern, welche Worte die Zustimmung des Hauses finden.

## 68. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 21. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister Freiherr v. John, Ritter v. Hye.

Präsident Dr. Gisla eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Das Präsidium des Herrenhauses theilt in einer Buzchrift die von diesem Hause in der gestrigen Sitzung gefassten Beschlüsse mit, darunter den im Gesetze über die Staatschuld in geänderter Fassung angenommenen § 5.

Präsident theilt mit, daß er die letztere Buzchrift gestern dem Verfassungsausschusse zumittelte, welcher bereit ist, heute schon darüber Bericht zu erstatten.

Es kommt ferner eine Buzchrift des hohen Finanzministeriums zur Verlesung, mit welcher dasselbe eine Denkschrift, betreffend die seit der letzten Session verliehenen Eisenbahnconcessionen übermittelt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Se. Excellenz Kriegsminister Freiherr v. John beantwortet die Interpellation wegen Zahlung der Kriegsentschädigung für die Festung Theresienstadt durch Nachweisung der geschehenen Anweisung.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Dr. Breitl referirt über den in der gestrigen Sitzung von dem Herrenhause angenommenen § 5 des Staatsgrundgesetzes und empfiehlt denselben im Namen des Verfassungsausschusses zur Annahme.

Da sich niemand zum Worte meldet, wird fogleich zur Abstimmung geschritten und § 5 übereinstimmend mit der vom Herrenhause beschlossenen Textirung angenommen.

Es folgen Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses über Petitionen.

Abg. Dr. Vanhans referirt über die Petition der Privatingenieurs Böhmens um Durchführung der Organisation des Staatsbaudienstes. Der Antrag des Ausschusses, diese Petition dem Ministerium des Innern zur eingehendsten Berücksichtigung und baldigsten Erledigung zu empfehlen, wird angenommen.

Derselbe Abgeordnete referirt weiter über die Petition des Vorschubbankvereines in Rumburg, des Ausschusses der Gewerbetreibenden in Laibach und des Vorschubvereines für die Gewerbetreibenden in Wien, „Fels“, um Veranlassung, daß allen Volksparbanken, respect. Vorschubcreditvereinen, dieselbe Befreiung der Steuer- und Stempelabgaben zukommen möge, wie den concessionirten Sparcassen.

Der Ausschuss beantragt, es seien diese Petitionen dem l. f. Finanzministerium gemeinschaftlich mit dem Handelsministerium zu übergeben,

1. damit das Finanzministerium ehestens ein Gesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlege, durch welches alle Volksparbanken und Vorschubcreditvereine, die durch Spareinslagen ihrer Mitglieder gebildet werden und nur diesen Mitgliedern zeitweise Unterstützungen gewähren, dieselbe Stempel- und Gebührenbefreiung zu kommen, wie den concessionirten Sparcassen;

2. damit das Handelsministerium dem Abgeordnetenhaus ehestens ein Gesetz bereitstellt die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlege, wodurch zugleich die Frage, ob und inwieweit dieselben zur Gewerbe- und Einkommensteuer heranzuziehen seien, zur Entscheidung zu kommen hat.

Abg. Dr. Toman erucht die Petition des Ausschusses vollinhaltlich vorzulesen.

Berichterstatter Dr. Vanhans verliest die Petition.

Abg. Dr. Toman erklärt, es sei die lege lata nicht gerechtfertigt, diesen Vorschubcassen die Stempel- und Steuerpflicht aufzuerlegen, und er halte es im Interesse dieser wohlthätigen Institute für geboten, eine gleiche Norm wie bei den Sparcassen für dieselben eintreten zu lassen. Deshalb beantragt Nedner, das h. Haus wolle beschließen, die vorliegenden Petitionen der h. Regierung mit der Bitte abzutreten, dieselbe wolle die bezüglichen

Steuerorgane anweisen, die Aushilfscassen und Sparvereine gleich den Sparcassen rücksichtlich der Einlagsbücher, der für die einzelnen in diesen Büchern bestätigten Einlagen und der Geschäftsbücher stempelfrei und rücksichtlich des Reservefonds äquivalentgebührenfrei zu behandeln. (Unterstützt.)

Abg. Freih. v. Pratobevera findet den eben gestellten Antrag in formeller Beziehung zu weit gehend, indem derselbe bereits den Inhalt des Gesetzes, zu dessen Vorlage das Ministerium aufgefordert werden soll, skizziert. Durch Annahme des Antrages Toman würde das hohe Haus über das Meritum des Gesetzes bereits beschließen und dem Ministerium nur die Formulirung überlassen. Um diesen präjudicirlichen Beschuß zu verhindern, beantragt Nedner, das h. Haus wolle beschließen: „Es seien die vorliegenden Petitionen dem l. f. Finanzministerium gemeinschaftlich mit dem Handelsministerium zu übergeben mit dem Ersuchen, daß ehestens ein Gesetz vorgelegt werde, in welchem die Frage, inwieweit allen Volksparbanken und Vorschubcreditvereinen, welche durch Spareinslagen ihrer Mitglieder gebildet werden und nur diesen Mitgliedern zeitweise Unterstützungen und Vorschüsse gewähren, dieselbe Stempel- und Gebührenfreiheit zukomme, wie den concessionirten Sparcassen, zur definitiven Lösung gebracht wird.“

Abg. Dr. Toman meint, ein solcher Antrag, wie der eben vom Freiherrn v. Pratobevera gestellte, könnte auch, ohne daß eine Petition in positiver Richtung Anlaß gegeben hat, im Hause eingebrocht werden. Allerdings sei es möglich, wenn das Parlament entscheiden sollte, was die lege lata Rechtes sei, aber gewiß sei es, daß das Haus Beschwerden, welche in Betreff Gesetzesübertretungen eingebrocht werden, erledigen müsse.

Berichterstatter Dr. Vanhans weist auf den Unterschied, der zwischen den Sparcassen und den Vorschubvereinen besteht, hin und glaubt, den letzteren würde durch die Annahme des Toman'schen Antrages kein guter Dienst erwiesen werden. Wesentlicheres werde man diesen leisten, wenn man die Regierung ersucht, sie möge in dieser Richtung ein Gesetz erlassen und in demselben aussprechen, ob und inwieweit den Vorschubvereinen und Sparcassen die Stempelfreiheit zukomme. Er (Nedner) werde für eine solche Vorlage, wenn sie im Hause eingebracht wird, gewiß stimmen.

Der Antrag Pratobevera bringt den ersten Theil des Ausschusantrages nur in einer präziseren Fassung, weshalb er sich im Namen des Ausschusses demselben anschließe. Den zweiten Theil des Ausschusantrages könnte er dem Hause nur aufs wärmste zur Annahme empfehlen. Ein solches Gesetz sei ein Lebensbedürfnis für die arme Bevölkerung; wenn das Haus dem zweiten Ausschusantrag beipflichte und dadurch das Insleben-treten von Vorschubvereinen erleichtere, so wird es für die arme Bevölkerung sehr viel gehabt haben, und durch diese Beschlüsse derselben eine willkommene Weihnachtsgabe bieten. (Beifall.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Pratobevera, so wie der zweite Theil des Ausschusantrages angenommen.

Präsident theilt eine Buzchrift des Finanzministers mit, wodurch der Gesetzentwurf wegen Veräußerung von Staatsgütern, vorbehaltlich der Wiedervorlage, zurückgezogen wird.

Präsident gibt weiter eine Buzchrift des Obmannes des Strafgesetzausschusses bekannt, nach welcher dieser Ausschuss die erste Lesung des Strafgesetzes mit Annahme des Einführungsgesetzes beendet hat, und daß in der nächsten Sitzung, die fogleich nach den Festtagen stattfinden wird, die Berathung über das Einführungsgesetz beginnen wird. Diese Mittheilung sei insoweit von Wichtigkeit, als bei der zweiten Lesung des Gesetzes Mitglieder des Hauses an den Berathungen teilnehmen können.

Präsident proponirt die nächste Sitzung für morgen (Sonntag) 9 Uhr Vormittags, stellt auf die Tagesordnung: Voraussichtliche Mittheilungen über die Vertagung der Sitzungen, und ersucht noch um die Ermächtigung, diese Tagesordnung mit jenen Gegenständen zu amplificiren, die sich bis zur morgigen Sitzungstunde als Gegenstände der Tagesordnung ergeben dürften.

Schluss der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.

## 69. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 22. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister Freiherr v. Beust, Graf Taaffe, Freiherr v. Becke, Ritter v. Hye.

Präsident Dr. Gisla eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 30 Minuten.

Präsident: Se. Excellenz der Herr Reichskanzler hat das Wort gewünscht.

Se. Excellenz Reichskanzler, Ministerpräsident Freiherr v. Beust: Dem hohen Hause habe ich die Ehre zur Kenntnis zu bringen, daß Se. l. f. apostolische Majestät (die Versammlung erhebt sich) den nachbenannten Staatsgrundgesetzen, als dem Gesetze wegen der Reichsvertretung, dem Gesetze wegen der Behandlung der sämtlichen Länder der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, dem Gesetze betreffend die Rechte der Staatsfürger, dem Gesetze betreffend die richterliche Gewalt, dem

Gesetze betreffend die Vollzugsgewalt, dem Gesetze wegen Einsetzung eines Reichsgerichtes — wie solche aus den Beschlüssen beider hohen Häuser hervorgegangen sind — und endlich auch dem Gesetze die allerhöchste Sanction zu ertheilen geruhten, wonach sämtliche eben genannte Staatsgrundgesetze mit der Publication sofort in Wirklichkeit treten.

Es sind demnach in dem heute ausgegebenen Reichsgesetzblatte diese Gesetze sämtlich erschienen und treten daher mit dem heutigen Tage in Wirklichkeit. (Beifall.)

Präsident richtet mit Rücksicht auf die nothwendige Neuwahl des Präsidiums Abschiedsworte an die Versammlung und schließt: Erhebend wirkt wohl bei dem Blicke in die Zukunft die Vorstellung, daß an der Spitze unseres Reiches ein gütiger Fürst herrscht, der, wie er keinen Augenblick gezögert hat, den von beiden Häusern beschlossenen Gesetzen die Allerhöchste Sanction zu ertheilen, gewiß nie ansteht wird, zu jeder Zeit den durch die legale Vertretung der Völker hervortretenden berechtigten Wünschen und Bedürfnissen der Völker zu willfahren. (Beifall.)

Möge so das Werk, dessen Inslebentreten einen Wendepunkt in der Geschichte von Österreich bildet, dem Reiche zum Segen, dem Fürsten zum Ruhme und zur Ehre und den Völkern zum Heile gereichen. (Bravo! Bravo!)

Wir aber alle, meine Herren, rufen aus vollem Herzen in diesem Momente: „Es lebe der Kaiser!“

(Das Haus erhebt sich unter dreimaligen begeisterten Hochrufen.)

(Der Präsident Dr. Giskra und die beiden Vicepräsidenten verlassen ihre Sitze und Abg. Freiherr von Beidler besteigt den Präsidentenstuhl.)

Reichskanzler Freiherr v. Beust verläßt die Ministerbank und nimmt seinen Sitz als Abgeordneter in der ersten Bank des Centrums ein.

Alterspräsident Freiherr v. Beidler lädt nach einigen einleitenden Worten das Haus ein, zur Wahl des neuen Präsidenten nach der neuen parlamentarischen Weise zu schreiten und die Stimmzettel abzugeben.

Es wird nun zur Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des Präsidenten geschritten.

Abgegeben werden 134 Stimmzettel, davon erhalten Abg. Dr. Giskra 133 Stimmen (lebhafter Beifall), Abg. Ritter v. Hopfen 1 Stimme.

Dr. Giskra übernimmt den Vorsitz.

Präsident Dr. Giskra: Das h. Haus hat durch die eben vollzogene Wahl mir wieder einen neuerschienenen Beweis seiner ganz außerordentlichen Güte gegeben.

Ich danke Ihnen, meine Herren, und ich werde es nicht nur als einen der erfreulichsten Momente meines Lebens im Gedächtnisse behalten, daß mir ein solcher Act des Vertrauens entgegengekommen, sondern ich werde auch, so lange ich auf diesem Platze bin, bemüht sein, nach denselben Grundsätzen wie bisher, und die ich früher angelehnt habe, meine Amtszeit zu malten. (Beifall von allen Seiten und Händeklatschen.)

Wir schreiten nun zur Wahl der beiden Vicepräsidenten.

Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt. Abgegeben werden 130 Stimmzettel; davon erhalten für die Stelle des ersten Vicepräsidenten Abg. Ritter v. Hopfen 125 Stimmen (lebhafter Beifall), Abg. Dr. v. Waser 4 Stimmen, Dr. Biemalowski 1 Stimme; für die Stelle des zweiten Vicepräsidenten Abg. Dr. Biemalowski 127 Stimmen (lebhafter Beifall), Abg. Dr. v. Waser 2 St., Graf Potocki 1 Stimme.

Präsident: Ich ersuche nun die beiden gewählten Vicepräsidenten, ihre Plätze einzunehmen. (Erfolgt.)

Präsident: Kraft der mir gestern ertheilten Ermächtigung habe ich als Gegenstände der heutigen Tagesordnung anzusezen befunden: den Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1868, dann die Delegationswahl.

Ich ersuche den Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Edler v. Plener erstattet den Bericht und stellt im Namen des Ausschusses den Antrag, das h. Haus wolle dem Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1868, seine Zustimmung ertheilen.

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Abg. Dr. Rechbauer erklärt, daß die politische Nothwendigkeit für das Gesetz vorliege, er und seine Freunde könnten jedoch nur im Vertrauen auf das neu zu bildende Ministerium in das Gesetz willigen.

Die Generaldebatte ist geschlossen und wird hierauf das Gesetz in seinen einzelnen Theilen in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Delegirten. Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt in der Art, daß die Abgeordneten jedes einzelnen Kronlandes nach erfolgtem Namensaufruf ihre Stimmzettel abgeben. Das Wahlresultat ist folgendes:

Bon den Abgeordneten Krains werden 6 Stimmzettel abgegeben; gewählt erscheint Dr. Toman (mit 4 Stimmen), als Erstzmann Svetec.

(Se. Excellenz Freiherr v. Beust nimmt seinen Platz auf der Ministerbank ein.)

Präsident: Die Tagesordnung ist erledigt, der Reichskanzler wünscht das Wort.

Se. Excellenz Reichskanzler, Ministerpräsident Freiherr v. Beust: Nachdem mit Rücksicht darauf, daß die Einberufung der Delegationen sich in nächster Zeit nothwendig macht und dieselbe bald nach Neujahr in Aussicht genommen ist, zugleich aber auch sich die Nothwendigkeit herausstellt, daß den Delegationen volle Zeit gegeben werde, sich ausschließlich, wenigstens in der ersten Zeit, mit den ihnen zugewiesenen Arbeiten zu beschäftigen, so bin ich Allerhöchster Ermächtigung zufolge im Falle, der hohen Versammlung zu eröffnen, daß eine Vertagung eintreten muß und diese der Allerhöchsten Bestimmung gemäß bis zum 29. Jänner 1868 zu dauern hat.

Präsident: Nach der eben erfolgten Eröffnung der Kaiserlichen Regierung ist der nächste Sitzungstag voraussichtlich der 29. Jänner 1868. Die Tagesordnung läßt sich gegenwärtig kaum bestimmen, ich erlaube mir deshalb, das Haus zu bitten, dem Präsidium die Ermächtigung zu ertheilen, die Tagesordnung für diese nächste Sitzung festzustellen. (Hiegegen wird kein Einwand erhoben.)

Ich erkläre daher die heutige Sitzung für geschlossen. Schluß der Sitzung 12 Uhr.

## Österreich.

Wien, 20. December. (Der k. sächsische Oberberghauptmann Ferdinand Freiherr v. Beust soll, wie die "W. C." hört, berufen sein, die Leitung des österreichischen Montanwesens zu übernehmen. Jeder Fachmann — so fährt unsere Quelle fort — dem es gegönnt war, das Wirken dieses Mannes in der Nähe zu betrachten, wird die Bestätigung der Nachricht mit lebhaftester Befriedigung vernehmen. Es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Bergindustrie Sachsen zu kämpfen hat, Schwierigkeiten, welche theils in der so bedeutenden Tiefe der Gruben, theils in dem sinkenden Werth der edlen Metalle bei steigenden Arbeitslöhnen begründet sind. Freiherr v. Beust wußte als Chef der sächsischen Staatswerke den Betrieb der Hütten in einer Weise zu vervollkommen, daß auch arme Erze des Innern und Auslandes in Freiberg mit Vortheil verwerthet werden konnten, er führte die Benützung von bisher werthlosen Nebenproducten des Bergbaues trotz vieler Schwierigkeiten glücklich durch. Da nach der damaligen Organisation die Staatsbehörde auch die Oberaufsicht über die Privatwerke zu führen hatte und durch die Verwaltung genossenschaftlicher Cassen, aus welchen die ärmeren Gruben unterstützt worden, derselben ein bedeutender Einfluß auf den Betrieb der Privaten eingeräumt war, drang Freiherr v. Beust auf die Durchführung von großartigen und rationell angelegten Aufflussarbeiten und wies die Bergindustrie auf die Erzeugung von ärmeren, aber massenhaft auftretenden Erzen hin. Freiherr v. Beust konnte diesen seinen Ansichten, deren Durchführung allein dem Bergbau den Charakter einer soliden Industrie zu geben vermag, nur dadurch den nötigen Nachdruck verleihen, daß er selbst die einschlägigen Fachwissenschaften in vollkommener Weise und mit selbständiger Auffassung beherrschte. Seinen Publicationen, welche meist allgemeinen bergmännischen Inhalts sind, wird niemand den Vorwurf von Oberflächlichkeit oder Unschändlichkeit des Urtheils machen können, wenn auch manche der ausgesprochenen Ansichten nicht allgemein getheilt wurden. Seine ganze Amtsführung beruhte auf klaren, durch die Wissenschaft begründeten Anschauungen. Ein sehr wesentlicher Theil seiner Thätigkeit bestand darin, die Wissenschaft für die Bergindustrie dienstbar zu machen und die gewonnenen Resultate möglichst allgemein zu verbreiten. Wir fürchten keinem Widerspruche zu begegnen, wenn wir behaupten, daß der sächsische Bergmannstand bis auf seine untersten Verzweigungen der gebildetste der Welt ist, und wenn auch Freiherr v. Beust vieles schon vorausand, so ist unter seiner Leitung doch das Bedeutendste geschehen, was auf die Förderung sowohl der unteren, als der höheren Bildungsanstalten, auf die gründliche wissenschaftliche Untersuchung der Lagerstätten, auf die Einführung rationeller Hüttenprozesse u. s. w. Bezug hat. Welch' weites Feld in dieser Beziehung Freiherr v. Beust noch bei uns vorfindet, darüber verlieren wir keine Worte; wohl aber war bei seinem jüngsten Besuch der wichtigsten österreichischen Montanwerke Gelegenheit, zu erkennen, daß er mit den Verhältnissen derselben kaum weniger vertraut ist, als mit jenen seines Vaterlandes.

Pest, 21. Dec. (Die Deputirtentafel) nahm den Zoll- und Handelsvertrag in letzter Lesung an. — In der Magnatentafel wurde auf Antrag des Grafen Ezirah der Minister Wenckheim ersucht, Ihrer Majestät zur bevorstehenden Allerhöchsten Geburtstagsfeier und zu dem freudig erwarteten Ereignisse die Glückwünsche des Hauses darzubringen. Das Haus nahm ferner das Staatschuldengesetz mit einem von Lonhay beantragten neuen Alinea an, in welchem die Haftung Ungarns auch auf die zur Bedeckung der Salineuscheine erforderlichen hundert Millionen Staatsnoten ausgedehnt wird. Dasselbe Alinea wird Nachmittags in den Sectionen der Deputirtentafel und Abends um 6 Uhr in öffentlicher Sitzung verhandelt.

## Russland.

Berlin, 21. December. (Das Abgeordnetenhaus) nahm die Gesetze wegen der Behandlung der Staatschulden der neuen Provinzen an. Nächste Sitzung 7. Jänner.

Bern, 21. December. (Bundesrath.) Die Bundesversammlung geschlossen. Beim Schlusse des Nationalrathes wies der Präsident auf die Pflicht der Schweiz hin, stets zur Vertheidigung gerüstet, scharfe Hochwacht zu halten.

Florenz, 21. December. (In der Deputirtentafel) Schluß der Debatte. Es werden 19 Tagesordnungen theils für das Ministerium und zu Gunsten Roms als Hauptstadt, theils dagegen beantragt. Crotti entwickelt eine Tagesordnung für die Proklamierung Roms als Hauptstadt der katholischen Welt und tritt für die weltliche Macht ein. Ferraris hingegen entwickelt seine Tagesordnung, welche das Recht der Nation auf Rom erklärt und die Nothwendigkeit beweist, eine Regierung zu haben, welche der Freiheit im Innern und gründlichen Reformen günstig gestimmt sei. Sodann Debatte über die provisorische Finanzgebarung. Die Kammer genehmigte die von Ferraris beantragte Tagesordnung, welche über die Concession und die nach der Einberufung des Parlamentes veröffentlichten Verfassungen über größere Ausgaben Vorbehalte ausspricht. Die Kammer genehmigte gleichfalls die Tagesordnung Balerio's, welche von der ministeriellen Erklärung über die Suspendierung der Zahlung der päpstlichen Schuld Act nimmt: Die Commission erklärte, dies als eine administrative Maßregel zu betrachten. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 230 gegen 129 Stimmen angenommen.

Paris, 21. December. (Im gesetzgebenden Körper) bekämpft Magnin den Armeegesetzentwurf von finanziellen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten aus. Der Gesetzentwurf schadet der Entwicklung der Bevölkerung, werde Europa beunruhigen und die Production im Innern verzögern; nur die allgemeine Bewaffnung allein könne das Staatsgebiet sicherstellen. Berichterstatter Gressier sagt, daß das Gleichgewicht der Welt könne nur durch einen Krieg wiederhergestellt werden. Frankreich müsse für den Fall eines Krieges bereit sein. Uebrigens sei das Gesetz nicht für einen dem nächsten Krieg, sondern es sei ein Zukunftsgesetz.

## Feuer.

England, insbesondere London, ist tief geängstigt, bestimmt möchte man sagen. Die Attentate der Fenier, insbesondere der unheimliche Gebrauch, den sie von ihrer Waffe, dem Sprengöl (Nitroglycerin) machen, haben das Ingland aus seiner Ruhe gebracht. Eine unbestimmte Angst vergibt noch die Besichtigungen, welche in sabelhaften Gerüchten reiche Nahruna finden. So bieß es in London, die Feuer beabsichtigen einen Angriff auf die königliche Residenz Osborne und es wurden daher zwei Gardecompagnien dorthin verlegt. Ferner bieß es Manchester brennen an mehreren Enden. In London selbst, fürchtete man die Niederbrennung des königl. Operntheaters und anderer öffentlicher Gebäude, die Sprengung des großen Gasometers u. s. w. Ganz begreiflich ist es, daß alle Gebäude der Riesenstadt, sei's mit Recht oder Unrecht, den Fenier in die Schube geschoben werden, daß man allenfalls „Fenierfeuer“ wittert. Die „Engl. Korr.“ schreibt: Mit Staunen und Entsetzen hören wir, daß im Laufe des Sonntags Nachmittags und Abends mehrere Brandlegungsversuche stattgefunden haben. Der eine im elegantesten Quartiere des Westends, in Grosvenor Square, woselbst eine mit Bündstoffs gefüllte Glasflasche durch ein Fenster des Erdgeschosses in die Bibliothek eines Hauses geworfen wurde; der zweite im Herzen der City, woselbst genau dasselbe Mittel angewendet wurde, um ein Magazin in Brand zu stecken. Noch verlautet von einer dritten Brandlegung im Soho-Square, doch ist dieser Fall nicht genügend constatirt. Die Polizei scheint die Sache vertuschen zu wollen, um nicht übermäßige Besorgnisse zu erwecken, der Umstand jedoch, daß in den beiden bezeichneten Fällen flüssiger Bündstoff — so genanntes Fenierfeuer — angewendet worden sein soll, genügt vollkommen, um den Verdacht wach zu rufen, daß die Fenier nichts geringeres im Sinne tragen, als London an vielen Seiten in Brand zu stecken, sei es aus Rache, oder um in der Verwirrung ihre gefangenen Brüder zu befreien. Zum Ueberfluß ist in der Vorstadt Kennington wieder einmal im Dunkeln auf einen Polizeimann gefeuert worden. Kein Wunder daher, daß die Stimmung eine sehr unbehagliche ist und die Erbitterung gegen das Fenierthum steigt. — Die Berichte aus den Hospitalen, in denen die Opfer von Clerkenwell untergebracht sind, lauten herzbrechend. Außer den drei durch die Explosion auf der Stelle Tote gebliebenen ist noch ein armes achtjähriges Mädchen seinen Wunden erlegen und selbst diejenigen, welche nur durch Glassplitter getroffen wurden, leiden furchtbarlich, darunter Kinder und Greise, die den Stoß vielleicht nicht überleben werden. — Ueber die drei unmittelbar nach der That Verhafteten weiß man nach dem ersten Polizeiverhör nicht viel mehr als früher. Von einem der verhönten Zeugen wurde zwar behauptet, er habe gesehen, wie Desmond (einer der Verhafteten) die Lunte im Hause anzündete, doch scheint die Polizei anderer Meinung zu sein, da sie auf die Habhaftwerbung dessen, der diesen Theil der That vollzog, eine Belohnung von 300 Pfund Sterling aussetzte und dem Angeber Straf-

losigkeit zufiesserte, vorausgesetzt, daß er nicht selber Thäter sei. Ob der wahre Thäter je gefunden werden wird? Erfahrene Polizisten zweifeln fast daran, denn nachdem er sich längere Zeit versteckt gehalten haben werde, würden seine Genossen Sorge tragen, ihn aus dem Lande zu schaffen. Denn daß wir es hier nicht mit einzelnen tollkühnen Gesellen sondern mit organisierten Banden zu thun haben, beweisen die bisherigen Vorfälle zur Genüge.

### Locales.

(Philharmonisches Concert.) Die gestern zum Besten des Gesellschaftsfondes stattgefundenen Aufführung von Haydn's "Jahreszeiten" war leider sehr schwach besucht, so daß nicht einmal die Kosten gedeckt wurden. Wir möchten diesen Umstand wohl durch die Wahl des Tages erklären. Aber etwas anderes können wir uns nicht erklären, und das ist der fluchtähnliche Ausbruch während des Finaldors, der auf alle Zene höchst störend wirkte, die einem solchen Meisterwerke die gebührende Pietät zu zollen entzogen waren. Was die Ausführung betrifft, so gefielen besonders die recht frisch und mit Präzision ausgeführten Chöre. Herr Ander bewährte sich in den Solis wie immer als vorzüglicher Sänger. Fr. Eberhart entzückte Alles durch ihren schönen Vortrag und den herlichen Wohlklang ihres klängvollen Organs.

(Verein der Aerzte in Krain.) Nächsten Samstag, d. i. am 28. d. M., findet um 5 Uhr Abends die Generalversammlung des Vereins der Aerzte in Krain zu Laibach in dessen Museallocal statt. Das diesbezügliche Programm lautet: 1. Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls; 2. Mittheilung der Einläufe; 3. Jahresbericht; 4. Rechenschaftsbericht; 5. Wahl der Vereinsleitung; 6. Wahl von Ehren- und auswärtigen Mitgliedern; 7. Vorschlag pro 1868; 8. Feststellung der zu haltenden Beitschäften; 9. Anträge Dr. Gauster's auf Statutenänderung und zu stellende Petitionen; 10. allfällige Anträge der p. t. Mitglieder; 11. Anträge der Vereinsleitung wegen Drucklegung der Jahresberichte.

(Metelko'sche Stipendien.) Aus der Franz Metelko'schen Stiftung sind fürs nächste Jahr drei Beträge zu je 77 fl. 70 kr. für fleißige Schüler, welche die zweite Normalklasse zurückgelegt haben, zu vergeben. Anspruch haben zunächst Verwandte, dann aus der Pfarre St. Kanzian bei Gutenwerth Gebürtige. Gesuche sind bis längstens 15. Jänner bei der Gymnasialdirektion zu überreichen.

### Juristische Gesellschaft in Laibach.

(Schluß.)

5. Dr. v. Kaltenegger bespricht weiters die Frage der Veräußerlichkeit des Jagdrechtes, anknüpfend an einen Fall, in welchem eine Herrschaft, indem sie von ihrem zusammenhängenden Waldcomplexe von mehr als 4000 Joch über 3000 Joch als Ablösungsäquivalent an die Servitutberechtigten abgetreten, sich selbst aber einen servitutfreien Waldcomplex von nahezu 1000 Joch vorbehalten hatte, auch das Jagdrecht auf dem abgetretenen Waldcomplex sich reservirte.

Referent erörterte die Fragen, ob dieses Jagdrecht für sich allein veräußerlich und ob es ohne Willen des Berechtigten ablösbar sei? sie dabin beantwortend, daß ein solches Jagdrecht nur mit dem Grundbesitz (über 200 Joch), zu welchem es vorbehalten wurde, verkaust werden könne, und daß die Ablösung nur unter Einwilligung beider Theile statthaft sei.

Bei der Debatte über diese Abhandlung, deren Drucklegung beschlossen wurde, betheiligten sich die Herren Dr. Apačić junior, Dr. v. Lehmann, Dr. Suppan und Dr. Schöppl, letzterer mit der Erläuterung, daß das Jagdrecht nur dem Besitzer des verpflichteten Gutskörpers vorbehalten, und daß es nur mit diesem letzteren selbst verkaust werden könnte.

6. a) Dr. v. Schrey behandelte einen Rechtsfall über Meistbotsvertheilungen bei Simultanhypotheken, die Frage betreffend, ob der Simultanpfandgläubiger bei der gleichzeitigen Veräußerung sämtlicher Pfandrealitäten sich mit der bis zur vollen Dedung seiner Forderung erfolgenden Anweisung auf einzelne Realitäten um Meistbote zufriedengeben müsse, oder ob er nicht vielmehr berechtigt sei, die Vermehrung seiner Pfandrechte bei den Meistboten sämtlicher

Realitäten für so lange anzusprechen, als er die wirkliche Zahlung nicht erhält. Gegen die Ansicht der beiden unteren Instanzen entschied der oberste Gerichtshof in dem speziellen Falle in dem letzteren Sinne, welche Entscheidung von dem Referenten besprochen und näher begründet wurde.

In der Debatte hierüber wurde namentlich die Frage erörtert, welches Rechtsmittel den, dem Simultanpfandgläubiger postulierten Tabulargläubigern in dem Falle zustehe, wenn ersterer durch Saumseigleit in der Einbringung der ihm zugewiesenen Meistbote den Abschluß der Meistbotsvertheilungen willkürlich in Schwere erhält.

Gegen die Ansicht des Referenten, es siehe diesfalls die Aufforderungslage zu Gebote, sprachen sich die Herren Dr. Suppan und Kočevar aus. An der Debatte betheiligten sich übrigens auch die Herren Dr. v. Lehmann und Dr. Kaltenegger. Sind die Ersteher säumig, so gilt eben für alle, die ein rechtliches Interesse daran haben, daß die Ersteher zahlen, das Recitationssrecht.

Über Antrag der Vorsitzenden wurde die Drucklegung des Aufsatzes beschlossen.

b) Herr Dr. v. Kaltenegger bringt zum Vortrage eine Abhandlung über die Zulässigkeit und Bedingnisse zur parcellenweisen executiven Veräußerung einer Hypothek.

Herr Adjunct Kočevar bemerkte, die parcellenweise Veräußerung werde namentlich dann zulässig sein, wenn bestimmt wird, daß nach dem Ausbieten der einzelnen Parcellen auch die Gesamtrealität um die Summe der erzielten Meistbote veräußert werden. Die allgemeine Gerichtsordnung stehe nicht entgegen, da die Parcellierungsvorschriften erst später erschienen.

Herr Dr. Suppan betonte, daß gegen den Willen des Executen diese Parcellierung unzulässig sei.

Über Antrag des Herrn Dr. v. Lehmann wurde die Drucklegung der Abhandlung beschlossen. Schließlich erwähnt noch Herr Dr. Kaltenegger eines praktischen Falles, wo zur executiven Veräußerung einer Realität die Bedingung gestellt wurde: "Der Ersteher ist verpflichtet, die hinter drei Jahren aushastenden Steuern und Grundentlastungsrückstände noch außer dem Meistbote besonders zu berücksichtigen.

Die Unzulässigkeit einer solchen Bedingung, die den Meistbote zum Nachtheile der an der Zahlungsreihe stehenden Gläubiger herabdrücke, erhelle aus dem Gesetze, daß der Ersteher nur aus seinem Meistbote zahlungspflichtig werde — und daß alles, was der Ersteher zu zahlen habe, nur auf Grund der Meistbotsvertheilung, d. i. richterlichen Zahlungsanweisung, nach Maßgabe der pfandrechtlichen Rangordnung zu zahlen sei.

7. Bei erschöpfter Tagessordnung wurde sohin die Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen.

### Neueste Post.

Best, 22. December. Das Amendement zum fünften Paragraphen des Staatschuldengesetzes ist in der gestrigen Nachsitzung der Deputirtenstafel mit 150 gegen 98 Stimmen angenommen worden. — In der Deputirtenstafel wurde heute das Indemnitätsgesetz vom ganzen Hause, mit Ausnahme der äußersten Linken, und das Gesetz über die Gleichberechtigung der Juden einstimmig in letzter Lesung definitiv angenommen. Unter begeisterter Zustimmung des Hauses erschien der Präsident den Baron Götzs, Ihrer Majestät die Glückwünsche des Hauses zum Allerhöchsten Geburtstage darzubringen. In Angelegenheit der Delegirtenwahl findet eine geschlossene Sitzung statt. Die Magnatentafel hat den vom Grafen Anton Szecsen glänzend befürworteten Zoll- und Handelsvertrag einstimmig angenommen.

Rom, 21. December. Die officielle Zeitung veröffentlicht die vom Papste im gestrigen Consistorium gehaltene kurze Allocution. Der Papst weist auf den göttlichen Beistand hin, welcher die Trauer durch Freude mildert. Die Bischöfe haben sich zu seiner Vertheidigung eng verbunden. Mit Schrift und Wort vertheidigen Laien die weltliche Macht; in öffentlichen Versammlungen wurde sie vertheidigt, in glänzender und prächtiger Weise im Senat und gesetzgebenden Körpers in Paris unter dem Beifall aller ehrenhaften Leute. Er hebt mit Begeisterung die Demonstrationen und Opfergaben der Gläubigen, den Eifer der katholischen

Schriftsteller und Redner, die Treue der römischen Unterthanen, die Tapferkeit der Armee des so mächtigen Kaisers des edlen und hochherzigen Frankreichs hervor, welcher, die Gefahren Roms sehend, seine tapferen Soldaten gesendet habe, um unter berühmten Führern bei Montana und Monte rotondo zu kämpfen und ihr Blut für die Sache des heiligen Stuhles zu vergießen. Er empfiehlt sie dem Gebete, daß Gott sie gegen ihre Feinde schütze und diese letzteren befehre, und segnet sodann alle Anwesenden.

Paris, 21. December. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Jules Favre fordert von der Regierung Auflklärungen. Rouher erwideret, die Regierung werde bei Artikel 1 die natürliche Gelegenheit finden, sich über die Kritiken auszusprechen, deren Gegenstand ihre Politik gewesen ist. Aber schon jetzt zögere er nicht, in der unbedingtesten Weise gegen jede Auslegung zu protestieren, welche in dem Gesetze eine Vorbereitung zu einem mehr oder weniger nahen Kriege nachzuweisen strebt. Wenn die Regierung, Kriegsgedanken hegend, eine unvermeidliche Vermehrung unserer Streitkräfte fordern würde, so würde sie nicht den Gesetzentwurf einbringen, welcher in keinerlei Weise einer Kriegsabsicht entspricht und auf nichts anderes Gedacht nimmt, als das große nationale Interesse, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu wahren.

### Telegraphische Wechselcourse

vom 23. December.

5perc. Metalliques 55.60. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58. — 5perc. National-Auslehen 64.80. — Baus-aktionen 67.4. — Creditactien 183.70. — 1860er Staatsanlehen 82.20. Silber 119.25. — London 121.45. — R. I. Ducaten 5.75. —

### Angekommene Fremde.

Am 22. December.

Stadt Wien. Die Herren: Standacher, Handelsmann, von Krapfensfeld. — Ingiz, Handelsmann. — Fr. Jugovits, Kaufmannstochter, von Straßburg.

München. Herr Berger, Producentenbäckler, von Dinsitz.

Kaiser von Österreich. Herr Bartol, von Gottschee.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Dezember	Zeit der Beobachtung	Wetterbeschreibung in Pariser Station auf 8. Uhr	Wetterbeschreibung auf 8. Uhr aus Regenm.	W	W	W	W	W
6. II. M.	327.10	— 9.7	W. schwach f. ganz bew.					
23. 2. " R.	326.83	— 5.0	W. schwach z. Hälfte bew.	0.00				
10. " Ab.	327.62	— 8.0	W. schwach Höhennebel					

Intensives Morgenrot. Tagüber meist dünn bewölkt. Abends heiter, später dunstig, ruhige Luft.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmunt.

**Lukas Ritter v. Luschan,**  
sämtlicher Rechte Doctor, t. t. Oberlandesgerichtsrath und Ritter des Ordens der eisernen Krone, welcher am 23. d. M. Morgen halb 6 Uhr nach langem Leiden und Empfang der heiligen Sterbesakramente sanft im Herrn entschlafen ist.

Die entseelte Hülle wird am 25. d. M. um 4 Uhr Nachmittags im Sterbehause, Wienerstraße Nr. 61, eingefügt und am Friedhof zu St. Christoph in der eigenen Grabstätte beerdigt werden.

Die heiligen Seelenmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Laibach, am 23. December 1867.

Anna Edle v. Luschan, geb. Hutterstrasser, als Gattin.

Dr. Max Ritter v. Luschan, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien,

Gustav Ritter v. Luschan, t. t. Bergverwalter, Otto Ritter v. Luschan, t. t. Kreisgerichtsrath,

Albert Ritter v. Luschan, t. t. Fin.-Dir.-Conc., als Söhne.

Emilie Heinricher, t. t. Landesgerichtsrath-Gattin, Wilhelmine Pogatschnigg, t. t. Landesgerichtsrath-Gattin, (2830) als Töchter.

**Hörsenbericht.** Wien, 21. December. Das Geschäft kaum nennenswert und die Course sowohl der Papiere als der Devisen und Valuten un wesentlich verändert. Geld flüssig.

### Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

Geld Waare

52.30 52.50

57.30 57.60

1864 zu 5perc. rückzahlbar

88.50 89.00

Steuerauflehen in öst. W.

85.50 86.00

Silber-Auslehen von 1864

72.50 73.00

Silber-Auslehen 1865 (Fres.) rückzahlb.

78.25 78.75

in 37 Jahr. zu 5perc. 100 fl.

65.40 65.60

Metalliques Apr.-Coupon

5. " 55.85 55.95

dette mit Mai-Coupl.

5. " 58.39 58.50

Mai-Coupl.

49.50 49.50

Mit Verlos. v. J. 1839

149.75 150.25

1864 zu 5perc. 100 fl.

104.75 105.00

Domainen 5perc. in Silber

89.00 90.00

Oberösterreich zu 5%

Salzburg . . . . . 5 " 86.50 87.50

Böhmen . . . . . 5 " 91.50 92.50

Mähren . . . . . 5 " 88.50 89.50

Schlesien . . . . . 5 " 87. " 88. "

Steiermark . . . . . 5 " 88. " 89. "

Ungarn . . . . . 5 " 69.50 70.25

Transsilvania . . . . . 5 " 69. " 69.50

Croatien und Slavonien . . . . . 5 " 70. " 71. "

Galizien . . . . . 5 " 63.75 64.25

Siebenbürgen . . . . . 5 " 63.75 64.25

Bukowina . . . . . 5 " 63.50 64. "

Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 " 66.50 67. "

Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 " 65.25 65.75

Nationalbank (ohne Dividende) 677. — 678. —

N. F. Nordb. zu 1000 fl. C. M. 1702. — 1705. —

N. F. Nordb. zu 200 fl. d. W. 184.20 184.40